

II-4464 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2177 TJ

1982 -10- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, DKFM. BAUER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Verfehlung des Zwecks des Beteiligungsfondsgesetzes

Mit der Verwirklichung des Beteiligungsfondsgesetzes wurde nicht nur ein erster Schritt zur steuerlichen Entdiskriminierung von Beteiligungskapital gesetzt. Darüberhinaus beabsichtigte der Gesetzgeber, den österreichischen Markt für Risikokapital durch großzügige steuerliche Absetzungsmöglichkeiten zu beleben.

Die freiheitliche Fraktion im Nationalrat, die immer wieder für eine Verbesserung der Kapitalausstattung von Klein- und Mittelbetrieben eintritt, arbeitete aktiv am Zustandekommen dieses Gesetzes mit. Anlässlich der Ausgabe der ersten Genußscheine im Herbst d.J. mußten die unterzeichneten Abgeordneten jedoch mit Befremden feststellen, daß gerade Klein- und Mittelbetriebe kaum im Portefeuille der Beteiligungsfonds vertreten sind, im Gegenteil, in fast allen Fonds befindet sich z.B. die STEWEAG. Auch die BEWAG sowie gemeindenaher Wiener Betriebe sind in einem Beteiligungsfonds vertreten. Außerdem ist anzunehmen, daß in mindestens einem Fall die Veranlagungsvorschriften gemäß § 14 (5) BfG entweder nicht eingehalten worden sind oder daß es zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung durch das Bundesministerium für Finanzen kam.

- 2 -

Die steuerbegünstigte Fondsbeteiligung an Firmen, die ihren Kapitalbedarf ohnehin über besonders günstige Kredite oder auf dem Anleihemarkt decken können, verstößt nach Auffassung der freiheitlichen Anfragessteller eklatant gegen Sinn und Zweck des Beteiligungsfondsgesetzes. In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. In wievielen Einzelfällen hat das Bundesministerium für Finanzen bis jetzt eine Ausnahmebewilligung gemäß § 14 (5) BfG erteilt?
2. Welche sonstigen Ausnahmebewilligungen wurden bisher erteilt?
3. Bei welchen Fondsbeteiligungen bestehen nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen Zweifel an der Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften?
4. Welche Maßnahmen zur tatsächlichen Verbesserung der Risikokapitalsituation für Klein- und Mittelbetriebe über das Beteiligungsfondsgesetz werden in Ihrem Ressort erwogen?
5. Wie lauten die Schätzungen Ihres Ressorts bezüglich der steuerlichen Mindereinnahmen für 1982 durch den Erwerb von Genußscheinen?
6. Ist seitens Ihres Ressorts an eine strengere Anwendung der bisher geltenden Richtlinien bzw. an eine Verschärfung dieser Richtlinien für zukünftige Beteiligungsfonds gedacht?